



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gesundheitsdienste

Postanschrift:

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Auskunft erteilt:

Frau Burgmann

E-Mail-Adresse:

gesundheitsschutz@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
FD 4.3

Rendsburg  
06.05.2021

## Bekanntmachung

### des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**Die Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.04.2021 tritt mit Ablauf des 06.05.2021 außer Kraft.**

#### Begründung

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.04.2021 ist in Anlehnung an § 28b Absatz 2 IfSG auf den Zeitpunkt befristet, in dem im Kreis Rendsburg-Eckernförde ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz der Schwellenwert von 50 unterschritten wird. Die Allgemeinverfügung tritt dann an dem übernächsten Tag außer Kraft. Maßgeblich für die Berechnung sind die vom RKI veröffentlichten Meldezahlen. Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die fortlaufende Zählung der maßgeblichen Werktage.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-295


Konten der Kreiskasse:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE  
Sparkasse Mittelholstein  
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde lag die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 50:

<b>29.05.2021</b>	<b>49,3</b>
<b>30.04.2021</b>	<b>48,2</b>
01.05.2021	46,7 (Feiertag)
02.05.2021	42,7 (Sonntag)
<b>03.05.2021</b>	<b>41,2</b>
<b>04.05.2021</b>	<b>37,9</b>
<b>05.05.2021</b>	<b>36,1</b>

Die Allgemeinverfügung tritt daher mit Ablauf des 06.05.2021 außer Kraft.

Im Auftrag

  
Antonia Burgmann